



Maskentragpflicht an der Sekundarstufe I ab Montag, 13.09.21

Geschätzte Eltern

Leider steigen die Fallzahlen im Kanton Thurgau und insbesondere an der Volksschule wieder stark an. Im Moment müssen sich ausserordentlich viele Schülerinnen und Schüler im ganzen Kanton in Quarantäne begeben. Um das Übertragungsrisiko von COVID-19 an den Schulen zu minimieren, die Zahl der Quarantäneanordnungen zu reduzieren und Schulschliessungen zu verhindern, hat die Task-Force Schule entschieden, eine Maskentragpflicht in Innenräumen zu erlassen. Folglich gilt für die Lehrpersonen und die Lernenden der Sekundarstufe I **vom 13. September 2021 bis voraussichtlich 5. November 2021** eine Maskentragpflicht. Damit soll die jetzige Situation entschärft und die Herausforderung der Rückkehrer nach den Herbstferien aufgefangen werden.

Maskentragpflicht

Für die Schülerinnen und Schüler am Befang gilt:

- Es besteht für alle eine Maskentragpflicht in allen Innenräumen.
Im Freien und während der Sportlektionen müssen keine Gesichtsmasken getragen werden.
- Im Unterricht können unter bestimmten Voraussetzungen die Masken abgelegt werden. Ob die Voraussetzungen erfüllt sind, entscheidet die unterrichtende Lehrperson.
- Auch geimpfte Schülerinnen und Schüler müssen die Masken tragen.

Maskentragdispens

Alle sind grundsätzlich verpflichtet eine Gesichtsmaske zu tragen. Wer keine trägt, macht besondere Gründe geltend und kann diese nachweisen. Medizinische Gründe müssen stets mit einem ärztlichen Attest bestätigt werden. Die bereits vor den Sommerferien ausgestellten Maskentragdispensen behalten ihre Gültigkeit.

Quarantäneanordnungen

Schülerinnen und Schüler, für die eine Quarantäne angeordnet wurde, sind grundsätzlich gesund. Sie nehmen nach Möglichkeit online am Unterricht teil.

- Die Eltern melden, dass der Sohn/die Tochter in Quarantäne ist.
- Die Klassenlehrperson organisiert den Onlineunterricht und informiert die Lernenden.
- In den Fächern Musik, Sport, Gestalten und in einzelnen Ergänzungsfächern erfolgt kein Onlineunterricht.

Krankheitssymptome

Schülerinnen und Schüler mit Krankheitssymptomen bleiben selbstverständlich zu Hause und führen einen Corona-Test durch.

- Bis zum Eintreffen des Testergebnisses bleibt die symptomatische und getestete Person in Isolation zu Hause.
- Eine positiv getestete/r Schüler/in verbleibt zu Hause in Isolation und wartet die Kontaktaufnahme durch das Contact Tracing ab.
- Lernende aus Haushalten mit neu diagnostizierten COVID-19-Fällen dürfen nicht in die Schule


gehen, sondern begeben sich in Quarantäne, die vom Contact Tracing überprüft wird.

- Wurde Ihr Kind positiv getestet, bitte ich Sie, mich oder die Klassenlehrperson umgehend zu informieren. Nur so können wir zeitnah die nötigen Massnahmen an der Schule einleiten.

Ich bitte Sie, liebe Eltern, uns bei der Umsetzung dieser Massnahme zu unterstützen. Danke.

Freundliche Grüsse

Sekundarschule Befang



Magnus Jung, Schulleiter